

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Schulstandorte Ottostraße und Overbeckstraße - Alternativen zur Standortnutzung -
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	21.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass der Neubau für Kindertagesstätte und Grundschule entsprechend der bisherigen Planung realisiert wird und der Baubeschluss kurzfristig eingeholt wird. Die Erweiterung des AMG auf 4 Züge wird im Rahmen einer Neubaulösung auf dem Gelände des Gymnasiums umgesetzt. Zur Sicherung der 4-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2011/12 erfolgt die Unterbringung im nicht sanierten Gebäude der jetzigen HS Overbeckstraße. Der Standort Overbeckstraße wird als Standort für die Sekundarstufe II einer Gemeinschaftsschule entwickelt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Beschlussvorlagen zeitnah zu erstellen.

Beschlussalternative:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die geplante Neubaulösung für Kindertagesstätte und Grundschule weiter verfolgt und der Baubeschluss kurzfristig eingeholt wird. Das Gebäude Overbeckstraße wird saniert und hergerichtet entsprechend den Anforderungen des Gymnasiums. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Beschlussvorlagen zeitnah zu erstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Siehe Problemstellung € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit den Mitteilungen Session 4921/2010 (ASW 29.11.2010, TOP 6.3.3) und 5125/2010 (ASW 17.01.2011, TOP 6.3.3) hat die Verwaltung den Diskussionsstand um die Schulstandorte Ottostraße und Overbeckstraße ausführlich dargestellt und vier Lösungsvorschläge aufgezeigt:

Variante 1 (bisheriger Verwaltungsvorschlag):

Die geplante Neubaulösung für Kindertagesstätte und Grundschule werden weiter verfolgt, der Baubeschluss wird kurzfristig eingeholt. Das Gebäude Overbeckstraße wird saniert und hergerichtet entsprechend den Anforderungen des Gymnasiums.

Variante 2:

Die Neubauplanung für Kita und KGS Overbeckstraße wird umgeplant und den Raumbedürfnissen für die Zügigkeitserweiterung des AMG angepasst. Das Gebäude Overbeckstraße wird nach Sanierung vollständig der KGS Overbeckstraße zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Sanierung werden die Raum- und Ausstattungsbedarfe der Grundschule weitgehend berücksichtigt. Für große Veranstaltungen kann die Grundschule auch die Aula des Gymnasiums oder das Forum im Neubau Gymnasium - Kita nutzen.

Variante 3:

Der Neubau für Kita und Grundschule wird entsprechend der bisherigen Planung realisiert. Die Erweiterung des AMG auf 4 Züge wird im Rahmen einer Neubaumaßnahme auf dem Gelände des Gymnasiums realisiert. Zur Sicherung der 4-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt die Unterbringung im nicht sanierten Gebäude der jetzigen HS Overbeckstraße.

Variante 4:

Das AMG erhält die Erweiterung für den 4. Zug auf dem eigenen Gelände in Verbindung mit dem geplanten Bau für den Ganztags. Die Grundschule verbleibt im Gebäude Overbeckstraße, das entsprechend des Bedarfes der Grundschule saniert wird und dieser anschließend zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht. Die Kindertagesstätte als "Solitär" wird auf dem eigenen Gelände neu gebaut.

Diese vier Lösungsalternativen wurden am 02.02.2011 in einem Gespräch zwischen Verwaltung, den politischen Sprechern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und den Leitungen und Elternvertretungen der betroffenen Bildungseinrichtungen (Städtische Tageseinrichtung für Kinder, Ottostraße 76, städt. Kath. Grundschule Overbeckstraße 71 – 73 und Albertus-Magnus-Gymnasium, Gymnasium Ottostraße 87) diskutiert. Während dieses Gesprächs wurde die am 29.11.2010 beschriebene Variante 3 entsprechend dem Beschlussvorschlag modifiziert, da sich zwischenzeitlich eine Nutzungsoption für den Standort Overbeckstraße abzeichnet:

Damit kann ein Teil des hohen Zusatzbedarfs an Plätzen in der Sekundarstufe II (siehe „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“) gedeckt werden. Aufgrund der Ankündigung der Landesregierung eine zweite Genehmigungsrunde für Gemeinschafts-

schulen zu ermöglichen und der Interessensbekundung einiger Kölner Schule zur Weiterentwicklung in eine Gemeinschaftsschule, bietet sich der Standort Overbeckstraße als 4-zügiger Sekundarstufe II-Standort an. Die räumliche Trennung zwischen Sekundarstufe I und II an Gemeinschaftsschulen wird für die Schülerinnen und Schüler eher die Regel als die Ausnahme sein, da der Weg zum Abitur lt. Leitfaden des Ministeriums zulässigerweise auch durch die verbindliche Kooperation mit anderen Schulen sichergestellt werden kann. Für die Eltern, die ihr Kind an einer Gemeinschaftsschule anmelden, ist daher klar, dass mit einem möglichen Übergang in die Sekundarstufe II ein Ortswechsel verbunden ist. Zwar darf der Koordinationsaufwand der potentiellen Gemeinschaftsschule mit 2 Standorten nicht übersehen werden. Es müsste insbesondere geklärt werden, wie die Schule im Aufbau der Sekundarstufe II mit ausreichend Lehrerstellen versorgt werden kann. Vorteil ist jedoch, dass gleichzeitig auch weiteren Schulen – auch Gemeinschaftsschulen – zusätzliche Plätze für die gymnasiale Oberstufe zur Verfügung stehen und die pädagogische Vorbereitung auf den Übergang mit geringerem Koordinationsaufwand möglich ist.

Die Nutzung des Schulgebäudes Overbeckstraße als Standort der Sekundarstufe II einer Gemeinschaftsschule steht erst in ca. 6 Jahren an. Diese Zeit kann für die Planung und Durchführung der notwendigen Generalsanierung genutzt werden, ohne dass ein Schulbetrieb parallel geführt werden muss und erheblichen Störungen unterliegt. .

Für die vorgesehene dauerhafte Nutzung des Standortes Overbeckstraße als möglicher Teilstandort einer Gemeinschaftsschule verändert sich die am 29.11.2010 vorgelegte Kostendarstellung. Anstelle der Herrichtung für eine vorübergehende Nutzung (1,0 Mio €), muss nun auch für diese Variante eine Generalinstandsetzung (4,5 Mio €) des Gebäudes Overbeckstraße berücksichtigt werden. Die erwartete Kostensumme erhöht sich somit auf 26,6 Mio €. Die höhere Kostensumme ist auch im Vergleich mit den anderen Varianten vertretbar, da es durch diese Variante entbehrlich ist, an anderer Stelle ein Grundstück zu finden, ggf. zu erwerben und dort eine bauliche Erweiterung oder einen Neubau zur Schaffung von Oberstufenplätzen zu realisieren.

Die Bildungseinrichtungen wurden gebeten, die 4 Varianten zu bewerten. Das Ergebnis soll Politik und Verwaltung einen Überblick über die unterschiedlichen Interessenlagen geben. Die jeweiligen Bewertungen sind als Anlage beigefügt.

In der Übersicht ist die Rangfolge der jeweiligen Variante je Bildungseinrichtung dargestellt:

	Kita	KGS	AMG
Variante 1 (20,4 Mio €)	3	2	4
Variante 2 (17,4 Mio €)	2	nicht bewertet	2
Variante 3 (modifiziert, 26,6 Mio €)	4	1	3
Variante 4 (17,1 Mio €)	1	nicht bewertet	1

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass sowohl Kindertagesstätte als auch das AMG weiterhin die Variante bevorzugen, die für beide Einrichtungen jeweils einen separaten Neubau auf den bisherigen Grundstücken vorsieht. Das Interesse der Grundschule wird dabei außer Acht lässt. Die kath. Grundschule präferiert verständlicherweise die bisherige Neubauplanung, da diese neben der zeitgemäßen Bauplanung die optimalen Voraussetzungen für eine pädagogisch sinnvolle und wichtige Kooperation mit der Kindertagesstätte sichert, um den Übergang in die Schule insbesondere für förderbedürftige Kinder zu verbessern.

Die Planungen für die Bildungsstandorte Ottostraße und Overbeckstraße sind in einem auch

wirtschaftlich vertretbaren Gesamtkontext zu betrachten. Angesichts der bestehenden und zu erwartenden Engpässe in der Platzversorgung der Sekundarstufe II schlägt die Verwaltung die modifizierte Variante 3 vor. Mit ihr werden auch die speziellen Interessen der einzelnen Einrichtungen auf einen Neubau bedient, so dass auch aus dieser Sicht weitgehend den Wünschen der Bildungseinrichtungen entgegen gekommen wird. Die bereits baubeschlussreife Planung des Neubaus für die Kindertagesstätte und Grundschule kann fortgeführt und zeitnah umgesetzt werden. Das Schulgrundstück Overbeckstraße wird für eine schulische Nutzung gesichert und kann ohne den Schulbetrieb zu stören saniert werden. Zur Sicherung der Finanzierung sind Planungsbeschlüsse sowohl für den Neubau der Erweiterung des AMG, als auch für die Sanierung des Schulstandortes Overbeckstraße erforderlich.

Alternativ empfiehlt die Verwaltung, dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zu folgen und Variante 1 zu beschließen. Mit dieser Variante kann die bisherige Planung für den Neubau von Kindertagesstätte und Grundschule fortgeführt werden. Die bereits investierten Planungskosten sind nicht verschwendet. Es werden zusätzliche Plätze am Gymnasium zur wohnortnahen Versorgung im Stadtbezirk Ehrenfeld geschaffen ohne die bestehenden Freiflächen des AMG zu reduzieren. Allerdings ist es erforderlich, an anderer Stelle in Köln zusätzliche Plätze in der Sekundarstufe II zu schaffen.

Die weiteren Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten, sowie eine detaillierte Kostenübersicht wurden in den v.g. Verwaltungsmitteilungen bereits dargestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.